



Stellungnahme zum Referentenentwurf eines
Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetz und des
Tiererzeugungs-Handels-Verbotsgesetz vom 1.2.24

NEULAND e.V.
Vorstandssprecher
Projektmanagement
An der Eiche 6
39356 Belsdorf

Belsdorf, den 29.02.24

Tel: (039055) 413
Fax: (039055) 99431
Mail: jochen.dettmer@neuland-fleisch.de

Der unter Punkt A dargestellte Problemanalyse und Zielbeschreibung des Referentenentwurfs kann zugestimmt werden. Der NEULAND-Verein hat sich seit 1989 zum Ziel gesetzt, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu fördern. Daher ist es zu begrüßen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes zu schließen.

Auch aus diesem Grunde hat die Vorgängerregierung das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung vorzulegen. Diese wurden 2021 vorgelegt. Die Grundidee der Vorschläge war, nicht durch Ordnungsrecht eine Verbesserung herzustellen, sondern durch einen Ausgleich der Mehraufwendungen, Investitionshilfen, einer Tierwohlkennzeichnung und der Entwicklung eines differenzierten Marktes, die entsprechenden notwendigen Veränderungen zu erwirken.

In den vorliegenden Referentenentwurf wird in keiner Weise auf die Vorschläge der Borchert-Kommission eingegangen.

Darum lehnen wir, als landwirtschaftlicher Fachverband, die im Referentenentwurf gemachten Änderungen und Ergänzungen

- die das grundsätzlichen Verbot der Anbindehaltung und
- der Reduzierung der Durchführung nicht-kurativer Eingriffe in der vorgelegten Fassung, als reine ordnungsrechtliche Maßnahmen, ab.

Anbindehaltung:

- Für die ganzjährige Anbindehaltung ist so schnell wie möglich ein Umstiegsprogramm aufzulegen, welches auch die Kombihaltung (d.h. Sommerweidehaltung und Winteranbindehaltung) für 10 Jahre ermöglicht.
- Das dauerhafte Ziel sollte nach 10 Jahren, mindestens die Laufstallhaltung sein.

Kupieren der Schweineschwänze:

Hier reicht es nicht aus, Risikoanalysen und erhöhte Platzvorgaben zu fordern. Wie in der Borchert-Kommission vorgeschlagen, sollten mindestens Offenfrontställe der damaligen Haltungsform 3 nach einer Übergangszeit von 10 Jahren gefordert werden.

Ansonsten schließen wir uns der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft an.

Die weiter vorgelegten Änderungen und Ergänzungen finden unsere Zustimmung.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Jochen Dettmer

Vorsitzender:
Martin Steinmann
Vorstandssprecher:
Jochen Dettmer